

BEKANNTMACHUNG



Über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr 41.1 „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing – Neukonzeption / Erweiterung“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat einstimmig am 26.07.2018 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt östlich der Plieninger Straße zwischen dem bestehenden Sportzentrum und der Hangkante. Im Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, im Süden grenzt es an die Straße „Am Hanselbrunn“ (siehe kartenmäßige Darstellung).

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) geändert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 02.01.2019 bis 01.02.2019 (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 06.06.2019.

Jedem Einwender, der eine Stellungnahme abgegeben hat, wurde ein Sitzungsauszug zu seiner Stellungnahme übersandt.

In der Gemeinderatssitzung am 25.07.2019 wurde mehrheitlich die Weiterführung der Planung auf der Grundlage der vorgestellten Variante 1 beschlossen, wobei für die „Krautgärten“ im nördlichen Bereich eine Fläche von 3.000 m² einzuplanen ist.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41.1 „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing – Neukonzeption / Erweiterung“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 12.09.2019 gebilligt und die Verwaltung beauftragt das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr 41.1 „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing – Neukonzeption / Erweiterung“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.09.2019 wird in der Zeit vom

von Freitag, 11. Oktober 2019 bis einschließlich Freitag, 15. November 2019

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dabei stehen die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
<ul style="list-style-type: none"> • Boden • Klima / Luft • Tiere und Pflanzen • Landschaftsbild • Mensch • Wasser / Grundwasser • Kultur- und Sachgüter 	Umweltbericht vom 12.09.2019 vom Büro Prof. Kagerer Landschaftsarchitekten GmbH
Belange des besonderen Artenschutzes	Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 12.09.2019 vom Büro Prof. Kagerer Landschaftsarchitekten GmbH
Immissionsschutz	Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung der Sport und Freizeitgeräusche von Müller-BBM, Nr. M 148931/01 vom 23.07.2019

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 11.10.2019 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 02.10.2019 bis 15.11.2019

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 40 am 02.10.2019

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 02.10.2019 bis 15.11.2019

Poing, den 30. September 2019
Gemeinde Poing

A. Hingerl
Erster Bürgermeister



